

Aktionspläne der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Hier: Maßnahmen im Bereich Hochschule

Aktionspläne der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Hier: Maßnahmen im Bereich Hochschule	1
Baden-Württemberg	2
Bayern	4
Berlin	6
Brandenburg	10
Bremen	13
Hamburg	15
Hessen	19
Mecklenburg-Vorpommern	23
Niedersachsen	24
Nordrhein-Westfalen	25
Rheinland-Pfalz	27
Saarland	31
Sachsen	32
Sachsen-Anhalt	35
Schleswig-Holstein	36
Thüringen	38

Stand: 01.09.2021

Baden-Württemberg

Titel: Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg

Quelle: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Menschen_mit_Behinderungen/Aktionsplan_UN-BRK_Aug-2016_barrierefrei.pdf

Datum: 06/2015

Zentrale Ziele

- Ziel ist es, an allen Hochschulen nachhaltig Verbesserungen für die Studierenden mit Behinderungen zu erreichen.
- Prüferinnen und Prüfer sollen regelmäßig für die besonderen Belange der Studierenden und Referendare mit Behinderungen sensibilisiert werden. Zudem soll fortlaufend überprüft werden, ob durch neue oder weiterentwickelte Hilfsmittel der Ausgleich einer Behinderung während der Prüfung optimiert werden kann.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Verpflichtung zur Benennung von Behindertenbeauftragten an allen Hochschulen	Ab 2014	MWK	
	Benennung von Behindertenbeauftragten durch die Verfassten Studierendenschaften	Sukzessiv	MWK	
	Berücksichtigung der Anliegen von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten bei Förderprogrammen	Fortlaufend	MWK	
	Stärkere Vernetzung von Informations- und Beratungseinrichtungen, Informationsplattformen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten an Hochschulen	Fortlaufend	MWK	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Nachteilsausgleich im Studium durch: Besondere Sensibilisierung der Hochschulen für Probleme von Studierenden mit Behinderungen, Chancengleichheit bei Studienzulassung, Angebot von beeinträchtigungsspezifischen Lernformen und Nachteilsausgleich bei Prüfungsgestaltung	Fortlaufend	MWK	
	Aufforderung an Hochschulen, das Thema Inklusion zum Gegenstand der didaktischen Weiterbildung für Hochschullehrer und Fortbildungen zu diesem Thema für die Verwaltung anzubieten	Sukzessiv	MWK	
	Berücksichtigung der besonderen Belange von Studierenden und Studieninteressierten mit Behinderungen bei der sozialen Betreuung sowie im Bereich Studienfinanzierung; Leitfaden („Un-behindert Studieren“) für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen	Sukzessiv	MWK	
	Fortbildung der Prüferinnen und Prüfer im Bereich der juristischen Prüfungen	Ab 2015	Justizministerium	

Bayern

Titel: Schwerpunkte der bayrischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan

Quelle: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/inklusion/3.8.1.2.1_aktionsplan.pdf

Datum: 12.03.2013

Zentrale Ziele

- Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Ermutigung der Hochschulen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kostenträgern die Angebote im Hinblick auf geeignete technische Hilfsmittel zu erweitern.	Fortlaufend	StMWFK	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Prüfung, ob eine Ergänzung der Vorschriften zum Auswahlverfahren der Hochschulen im zentralen Vergabeverfahren und zum ergänzenden Hochschulauswahlverfahren im örtlichen Auswahlverfahren erforderlich ist, um eine Benachteiligung von Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung auszuschließen.	Ab 2013	StMWFK	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe	Einwirken auf die Hochschulen, dass sie in den Grundordnungen die Pflicht sämtlicher Entscheidungsgremien festschreiben, Anregungen und Initiativen des oder der Behindertenbeauftragten	Ab 2013	StMWFK	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	(Art. 2 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG) zu behandeln und sie oder ihn dabei anzuhören.			
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Im staatlich geförderten Bau von Wohnheimen für Studierende ist der Zugang zum Gebäude barrierefrei zu gestalten. Die Wohnplätze einer Wohnebene müssen stufenlos erreichbar sein. Verkehrsflächen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Außenanlagen sind in angemessenem Umfang entsprechend zu planen.	Fortlaufend	StMWFK, StMI	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Herstellung der größtmöglichen baulichen Barrierefreiheit an den bayerischen Hochschulen und nach Bedarf Realisierung eines barrierefreien Studiums.	Fortlaufend	StMWFK, StMI	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Gewährleistung notwendiger Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bedarfsfall; Finanzierung der Betreuung durch die Kostenträger.	Fortlaufend	StMWFK	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Weitere Sensibilisierung der Sozialhilfeträger. Vor dem Hintergrund der UN-BRK sollte eine zurückhaltende Bewilligung von behinderungsbedingten Hilfen für eine höhere Qualifizierung überdacht werden.	Fortlaufend	StMAS	

Berlin

Titel: „Berlin inklusiv“ - Berliner Maßnahmenplan 2020 bis 2025 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Quelle: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-3353.pdf>

Datum: 25.01.2021

Zentrale Ziele:

- Die Hochschulen nehmen weitere effiziente und passgenaue Maßnahmen zur Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen sind im Hinblick auf Härtefälle und Nachteilsausgleiche zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- Des Weiteren werden die Beratungsangebote inhaltlich und strukturell weiter verbessert und die Informations- und Mitwirkungsrechte der Behindertenbeauftragten gemäß § 28a des Berliner Hochschulgesetzes sichergestellt.
- Die Hochschulen arbeiten beim Ausbau der IT-Barrierefreiheit eng zusammen.
- Bei Bauvorhaben (Neubau und Bestand) wird die bauliche Barrierefreiheit berücksichtigt.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Inklusive Hochschule Die Berliner Hochschulen sind Orte der Teilhabe, die für Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen ein barrierefreies Studium ermöglichen.	1. Prüfung und ggf. Anpassung von Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen im Hinblick auf Härtefälle und Nachteilsausgleiche. 2. Erhebung an den staatlichen Hochschulen zum barrierefreien Zugang zu den Hochschulgebäuden. 3. Bei Bauvorhaben (Neubau und Bestand) wird die bauliche Barrierefreiheit berücksichtigt. 4. Regelung zur Vergabe von studienspezifischen Integrationshilfen beim Studierendenwerk Berlin. 5. Prüfung und ggf. Anpassung der Gesetze im Hochschulbereich des Landes Berlin insbesondere auf Grundlage der Normenprüfung zur UN-BRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte,	fortlaufend	Senatskanzlei, Fachressort Wissenschaft i. V. m. -Hochschulen des Landes Berlin -Studierendenwerk Berlin -Berliner Zentrum für Hochschullehre	-Personalmittel der Senatskanzlei -Landeszususschuss gemäß den Hochschulverträgen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	<p>insbesondere die Verankerung nachteilsausgleichender Regelungen für Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen.</p> <p>6. Entwicklung eines Workshop- Angebots zum Thema „Inklusive Hochschuldidaktik“ am Berliner Zentrum für Hochschullehre.</p>			
<p>Stärkung der Stellung der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen. Mitwirkung der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen bei der Realisierung chancengerechter Zugangs- und Studienbedingungen von Studierenden mit Behinderungen und beim Abbau von Barrieren an der Hochschule.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Recht auf notwendige und sachdienliche Information sowie Teilnahme-, Antrags- und Rederecht in allen Gremien der Hochschule in Angelegenheiten, welche die Belange der Studierende berühren. 2. Regelmäßige Berichterstattung der Beauftragten gegenüber der Leitung der Hochschule zu ihren Tätigkeiten. 3. Regelmäßig stattfindende Sitzungen der AG „Menschen mit Behinderungen in Hochschule und Wissenschaft“ unter Mitwirkung insbesondere der Landesbeauftragten und des Landesbeirates. 4. Prüfung und ggf. Anpassung des Berliner Hochschulgesetzes hinsichtlich des Aufgabebereichs der Beauftragten. 	laufend	Senatskanzlei, Fachressort Wissenschaft i. V. m. Hochschulen des Landes Berlin	Personalmittel der Senatskanzlei -Landeszuschuss gemäß den Hochschulverträgen
<p>Versorgung mit barrierefreien Wohnheimplätzen. Gewährleistung der Teilhabe Studierender mit Behinderungen im Bereich des studentischen Wohnens.</p>	<p>Schaffung von mindestens fünf zusätzlichen barrierefreien Wohneinheiten gemäß § 50 der Bauordnung Berlin.</p>	bis 31.12.2025	Senatskanzlei, Fachressort Wissenschaft i. V.m. Studierendenwerk Berlin	Landeszuschuss gemäß dem Rahmenvertrag/ keine staatlichen Zuschüsse für Bau und Unterhalt von Wohnheimen

Ziele	Maßnahme	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
<p>Projekt zur Förderung des Studienerfolgs von Studieninteressierten und Studierenden mit Beeinträchtigung. Optimierung der Studiensituation von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen.</p>	<p>1. Konzeptionelle Ausweitung und Umgestaltung des Beratungs- und Unterstützungsangebots. 2. Umgestaltung universitätsinterner Strukturen hinsichtlich der Inklusion und Barrierefreiheit.</p>	<p>01.01.2017-31.12.2020</p>	<p>Senatskanzlei – Fachressort Wissenschaft i. V. m. Humboldt- Universität zu Berlin</p>	<p>264.776 € aus der Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive 2016-2020</p>
<p>Menschen mit Behinderungen in staatlichen Prüfungen Art. 24 Abs. 5 (Bildung) UN-BRK</p>	<p>Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) wird Menschen mit Behinderungen im Rahmen der juristischen Prüfungen dauerhaft durch einzelfallbezogene besondere Beratung und Gewährung eines individuellen Nachteilsausgleichs den gleichen Zugang zu den juristischen Prüfungen ermöglichen. Die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristinnen und Juristen im Land Berlin (JAO) (insbes. § 5 Abs. 6 Satz 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2) werden mit der nächsten Änderung entsprechend der Empfehlungen des Normenscreenings angepasst.</p>	<p>Bis Ende 2021</p>	<p>SenJustVA, GJPA</p>	<p>Im Rahmen verfügbarer Ressourcen</p>

	<p>Die verwendeten Anschreiben und Hinweise werden regelmäßig mindestens im Zweijahrestakt auf Verständlichkeit und Aufnahme neuer Hilfsmittel überprüft.</p> <p>Im Rahmen der technischen Fortentwicklung (eLearning) wird im Zweijahrestakt, erstmalig jedoch wegen des laufenden Umbaus der Prüfungsräume nach Fertigstellung Ende 2020 überprüft, welche technischen Hilfsmittel zum Nachteilsausgleich zusätzlich angeboten werden können.</p>	<p>Fortlaufend im 2- Jahres-Rhythmus</p> <p>Ab Ende 2020 fortlaufend</p>		
<p>Um die Umsetzung beobachten und neue Entwicklungen besprechen zu können, tagt auf Einladung der Senatskanzlei – Wissenschaft zweimal jährlich die AG „Menschen mit Behinderungen in Hochschule und Wissenschaft“. An den Sitzungen nehmen die Beauftragten für Studierende mit Behinderung an den staatlichen und konfessionellen Hochschulen, die Bereichsleitung der Behinderten- und Sozialberatung des Studierendenwerks Berlin, die / der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen Berlin sowie Vertretungen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung, des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen und der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen teil.</p>				

Brandenburg

Titel: „Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket der Landesregierung 2.0“

Unser Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: https://masgf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Broschuere_Behindertenpolitisches_Ma%C3%9Fnahmenpaket_2-0_barrierefrei_Februar2017.pdf

Datum: Februar 2017

Zentrale Ziele

- In Brandenburg haben Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt Zugang zu Studium und Ausbildung an der Hochschule. Die Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Hochschulmitgliedern mit Behinderungen und treffen in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Integration. Für die Durchführung des Studiums und der Prüfungen sind dabei geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die unter Wahrung der Gleichwertigkeit einen Nachteilsausgleich und die diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Teilhabe am Studium gewährleisten. Die Vermittlung von Inklusionskompetenz bei Lehrenden und Studierenden soll sukzessive in den einschlägigen Studiengängen verankert werden.
- **Stärkung der Studierfähigkeit:** Für Studierende mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen sollen die Chancen bei der Aufnahme, Durchführung und dem Abschluss des Studiums verbessert werden. Um dies zu erreichen, sollen die Studierenden bei der individuellen Bewältigung von studienbedingten Problemen insbesondere durch Vermittlung und Erwerb grundlegender Kernkompetenzen und Entwicklung von Fähigkeiten zur Planung, Organisation und Durchführung des wissenschaftlichen Arbeitens unterstützt werden. Mit der Stärkung der Studierfähigkeit soll einem Studienabbruch und langen Studierzeiten entgegengewirkt werden. Zugleich sollen damit auch grundlegende Voraussetzungen für die Bewältigung einer künftigen Berufstätigkeit geschaffen werden.
- **Organisation der Studienbedingungen nach den Bedürfnissen von Mitgliedern der Hochschulen mit Behinderungen:** Die besonderen Bedürfnisse sollen bei Planung, Organisation und Ablauf individuell berücksichtigt werden. Das Spektrum vielfältiger Maßnahmen umfasst u. a. individuelle Studienberatung, bevorzugte Berücksichtigung bei der Vergabe von Wohnheimplätzen und spezielle Ausstattung, Umsetzung individueller Maßnahmen der Eingliederungshilfe (z. B. technische Hilfsmittel, Assistenz), Angebote der psychologischen Beratungsstellen der Universität Potsdam bzw. der Studentenwerke, sowie die Gewährung von Nachteilsausgleichen im Studium.
- **Gewährleistung von Rahmenbedingungen für die Teilhabe am Studium:** Studierende mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen sollen befähigt werden, Planung und Organisation ihres Studiums entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu gestalten. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von speziell ausgestattetem studentischem Wohnraum an allen Hochschulstandorten und die Barrierefreiheit. In baulicher Hinsicht sollen die Voraussetzungen für eine weitgehend barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude und Liegenschaften brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen geschaffen werden.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Bedarfsgerechte Versorgung mit rollstuhlgerechten Wohnheimplätzen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung von speziell ausgestatteten Zimmern für behinderte Studierende an allen Hochschulstandorten 2. Bevorzugte Aufnahme für Studierende mit Behinderungen 3. Erfassung vorgehaltener, beantragter sowie von Anspruchsberechtigten genutzten Wohnheimplätzen 	ldf.	MWFK, Studentenwerke	Aus Haushaltsmitteln der Studentenwerke/keine staatlichen Zuschüsse für Bau und Unterhalt von Wohnheimen
Umsetzung der HRK-Empfehlung zur Vermeidung von Studienabbruch und zur Erhöhung der Abschlussquoten der Studierenden mit Behinderungen Förderung des ESF-Projektes „Eine Universität für alle – Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung – mit Erfolg studieren“	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für Workshops und individuelle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen sowie gesundheitlichen Beeinträchtigungen und mit besonderen familiären Belastungen sowie besonderer Hochschulzugangsberechtigung 2. Zielgerichtetes individuelles Bewältigen von studienbedingten Problemen, Vermittlung von notwendigen Kern-kompetenzen und Fähigkeiten der Planung, Organisation und Durchführung des wissenschaftlichen Arbeitens (Planungs- und Studiertechniken) 3. Überprüfung der Umsetzung von Zielstellung und Wirksamkeit der Maßnahmen des Projekts (projektbegleitende Evaluation) 4. Berichterstattung und Erfahrungsaustausch im Rahmen der Netzwerk-Treffen der Behindertenbeauftragten der Hochschulen 	1.1.2016.bis 30.4.2018	MWFK	310.000€ 80% ESF-Mittel 20% Mittel der Universität Potsdam

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Stärkung der Stellung der Behindertenbeauftragten für die Belange von Hochschulmitgliedern mit Behinderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Recht auf notwendige und sachdienliche Information sowie Teilnahme-, Antrags- und Rederecht in allen Gremien der Hochschulen in Angelegenheiten, welche die Belange der Behinderten berühren 2. Regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten gegenüber den Präsidentinnen oder den Präsidenten der Hochschulen zu ihrer Tätigkeit gem. § 69 BbgHG 3. Vernetzung und Austausch der Behindertenbeauftragten der Hochschulen; Treffen mit den Behindertenbeauftragten der Hochschulen, dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Landesbehindertenbeirat 	fortlaufend	MWFK, Hochschulen	Personalmittel MWFK und Hochschulen

Bremen

Titel: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

Quelle: <http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/2015-02-05%20Landesaktionsplan%20UN-BRK%20Endg%FCltige%20Version%20mit%20Fotos.pdf>

Datum: 11.2014

Zentrale Ziele: keine

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Das Thema Inklusion in allen Hochschulen konzeptionell verankern.	Aufnahme des Themas Inklusion in den Zielvereinbarungen zwischen senatorischer Behörde und Hochschulen. Mindestinhalt: Inklusionskonzepte für alle Hochschulen.	ab 2014	Senatorin für Bildung und Wissenschaft und Hochschulen	
Den rechtlichen Rahmen an die Erfordernisse der UN-BRK anpassen.	Überprüfung des Landesrechts hinsichtlich <ul style="list-style-type: none">– Einführung des Ziels Inklusive Hochschule– Prüfung der Erhöhung der Härtefallquote– Ausweitung der Härtefallquote auf den Zugang zu Masterstudiengängen	ab 2015	Senatorin für Bildung und Wissenschaft und Hochschulen	
Den rechtlichen Rahmen an die Erfordernisse der UN-BRK anpassen.	Beteiligung an der Gesetzesinitiative zur Erneuerung des Sozialrechts, mittels derer die Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs an moderne, politisch gewollte Bildungsverläufe angepasst wird.	ab 2015	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen; Senatorin für Bildung und Wissenschaft	
Den rechtlichen Rahmen an die Erfordernisse der UN-BRK anpassen.	Überprüfung der Praxis der Vergabe der Eingliederungshilfe für behinderte oder chronisch kranke Studierende.	ab 2015	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen; Senatorin für Bildung und Wissenschaft	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Den rechtlichen Rahmen an die Erfordernisse der UN-BRK anpassen.	Verbesserung der Übergänge zu Beginn und Ende des Studiums.	ab 2015	Senatorin für Bildung und Wissenschaft; Hochschulen, Schulen, Arbeitsagenturen	

Hamburg

Titel: Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: www.hamburg.de/contentblob/3724988/data/landesaktionsplan-behinderung.pdf

Datum: 18.12.2012

Zentrale Ziele

- Die sozialrechtlichen Regelungen hinsichtlich der Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs müssen an moderne Bildungsverläufe angepasst und weiterentwickelt werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die im Einzelfall notwendigen Leistungen für alle Ausbildungsabschnitte im tertiären Bildungsbereich vermögens- und einkommensunabhängig sowie individuell bedarfsdeckend zur Verfügung stehen und dem Primat des lebenslangen Lernens gerecht werden.
- Noch bestehende bauliche Barrieren im Hochschulbereich werden so schnell wie möglich beseitigt. Die Angebote der Hochschulen müssen für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und möglichst ohne fremde Hilfe zugänglich sein.
- Damit hoch qualifizierte Nachwuchswissenschaftler promovieren oder andere Formen der Weiterbildung nutzen können, muss der erforderliche behinderungsbezogene Mehrbedarf bereitgestellt werden. Bei Einstellungsentscheidungen für Stellen als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler muss für die angemessene Berücksichtigung einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung (z.B. bei der Beurteilung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs, der Praxiserfahrung bzw. der Publikationsleistung) gesorgt werden.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (<i>federführend</i>)	Finanzierung
Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für Studierende mit Behinderung	Einführung einer Härtequote für den Zugang zu Master-Studiengängen in Analogie zur Härtequote für Bachelor-Studiengänge	2013 – 2014	Behörde für Wissenschaft und Forschung Hochschulen	
Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für Studierende mit Behinderung	Einrichtung eines Literatur-Umsetzungsdienstes für nichtveröffentlichte Studienunterlagen	bis 2014	Hochschulen	
Sensibilisierung der Mitglieder des Lehrkörpers für die Probleme von Studierenden mit Behinderung	Einführung von Fortbildungsmaßnahmen – Informationsschriften o.Ä. (insbesondere für neu berufene Lehrkräfte)	ab 2013	Hochschulen	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (federführend)	Finanzierung
Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude	Erstellung eines Leitfadens für die im Hochschulbereich besonders wichtigen baulichen Merkmale zur Gewährleistung der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit im Studienbetrieb	2013	Hochschulen	
Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude	Konsequente Kontrolle der Anwendung der gültigen Bestimmungen zu barrierefreiem Bauen im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen durch die Bauherren; ggf. Nachbesserungen vor Zahlung einfordern	ab 2012	Behörde für Wissenschaft und Forschung Bauherren, Hochschulen, ggf. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hochschulbaudienststelle)	
Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude	Einführung einer Pflicht zur vorherigen schriftlichen Begründung für jede geplante Baumaßnahme im Hochschulbereich, die von den rechtlichen Vorgaben für barrierefreies Bauen abweicht	ab 2012	Behörde für Wissenschaft und Forschung Architekten und Bauherren	
Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude	Erstellung einer Übersicht der noch vorhandenen baulichen Barrieren im bestehenden Baubestand der Hamburger Hochschulen und Erarbeitung eines Priorisierungsplans für die erforderlichen Umbaumaßnahmen	2013 - 2014	Hochschulen	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	Sicherung einer Ausbildung in Gebärdensprache und -kultur für Studierende mit Schwerpunkt Sonderpädagogik / Hörschädigung (ggf. Änderung der Prüfungsordnung)	2013	Universität Hamburg	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	Prüfung der Möglichkeit einer Verankerung von „Disability Studies“ in das Studienangebot der Universität Hamburg im Rahmen des Hochschulbudgets	2013	Universität Hamburg	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (federführend)	Finanzierung
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	Verankerung der Prinzipien des barrierefreien Bauens im Architekturstudium (ggf. Änderung der Prüfungsordnung)	2013	HafenCity Universität Hamburg	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	Verankerung der Prinzipien des barrierefreien Informationszugangs im Informatikstudium (ggf. Änderungen der Prüfungsordnung)	2013	Universität Hamburg ggf. Technische Universität Hamburg-Harburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	Überprüfung weiterer Studiengänge darauf hin, inwiefern eine Anpassung der Curricula zur Sicherung der erforderlichen Kenntnisse für Berufstätigkeit in einer älter werdenden Gesellschaft notwendig ist (ggf. Anpassung der Prüfungsordnungen)	2013 - 2014	Hochschulen	
Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen zu wissenschaftlichen Karrieren	Einrichtung eines Kontingents an Promotionsstellen für Menschen mit Behinderungen	ab 2013	Universität Hamburg Technische Universität Hamburg-Harburg	
Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen zu wissenschaftlichen Karrieren	Schaffung besonderer Regelungen für die bessere Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen bei Einstellungsentscheidungen für wissenschaftliches Personal	2014	Behörde für Wissenschaft und Forschung Senat, Bürgerschaft	
Verbesserung der Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderungen im Hochschulbereich	Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs im Hochschulbereich insbesondere bezogen auf Erkrankungen, die als stigmatisierend empfunden werden	ab 2013	Hochschulen	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (federführend)	Finanzierung
Verbesserung der Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderungen im Hochschulbereich	Erarbeitung eines Berichts über die Umsetzung des Beschlusses „Eine Hochschule für Alle“ der Hochschulrektorenkonferenz	2012	Hochschulen	
Verbesserung der Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderungen im Hochschulbereich	Prüfung der Möglichkeit, bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher für öffentliche Veranstaltungen der Hochschulen (z.B. Kinderuniversität, Nacht des Wissens, Allgemeines Vorlesungswesen) bereitzustellen	ab 2013	Hochschulen	
Verbesserung der Erforschung und Erleichterung des Erlernens der Deutschen Gebärdensprache	Erarbeitung eines Internet-Wörterbuches Deutsche Gebärdensprache / Deutsch	2009 – 2023	Akademie der Wissenschaften Hamburg Universität Hamburg: Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser (Akademieprogramm Bund / Länder)	
Verbesserung der Infrastruktur für Studierende mit Behinderungen	Schaffung zusätzlicher Wohnplätze für Studierende mit Behinderungen	ab 2012	Studierendenwerk Hamburg	
Verbesserung der Infrastruktur für Studierende mit Behinderungen	Kennzeichnung von Zusatzstoffen und Allergenen in den Mensen und Cafeterien	laufend	Studierendenwerk Hamburg	
Verbesserung der Infrastruktur für Studierende mit Behinderungen	Bereitstellung von Tablettwagen für Rollstuhlnutzer/innen in den Mensen und Cafeterien	2013	Studierendenwerk Hamburg	

Hessen

Titel: Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Quelle: http://www.brk.hessen.de/fileadmin/un_brk/Dokumente/UNBRK_Aktionsplan_barrierefrei.pdf

Datum: 2.7.2012

Zentrale Ziele

- Sicherstellung des Zugangs zu barrierefreier Information und Kommunikation.
- Erweiterung der Studieninhalte und der Forschung um Aspekte von Barrierefreiheit und Inklusion (z.B. bei Architektur, Design, Informatik)
- Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende mit Behinderungen.
- Stärkung der Stellung des Beauftragten für Behinderung und Studium als Teil der Selbstverwaltung der Hochschulen; Berücksichtigung als Daueraufgabe der Verwaltung in der Hochschulplanung der Universitäten
- Förderung der landesweiten Vernetzung der Behindertenbeauftragten der Hochschulen
- Flexibilisierung von Studiengängen, so dass auch Studierende mit längeren Phasen von Krankheit oder behinderungsbedingter Leistungsminderung das Ziel des Studiums erreichen können

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Bereiche von Hochschulgebäuden und Forschungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none">➤ Bei allen Neubaumaßnahmen der Hochschulen, des Universitätsklinikums Frankfurt und der Forschungsanstalt Geisenheim ist die Barrierefreiheit entsprechend den geltenden rechtlichen Bestimmungen sicherzustellen➤ Bei den durch die Hochschulen selbst realisierten Bauunterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden die Belange der Barrierefreiheit in den Planungen berücksichtigt und, wo immer möglich und mit keinem unverhältnismäßigen Mehraufwand verbunden, in die Maßnahme integriert	ab sofort – im Laufe der 18. Legislaturperiode umzusetzen als Daueraufgabe	HMWK, hbm, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik im Studium	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Barrierefreie Gestaltung von Flexnow, Stud.IP und des Zentralen Webauftritts der JLU Gießen ➤ Informations-, Beratungs- und Schulungsangebot zur Schaffung „barrierefreier Informationstechnik“ in Studium und Lehre (Anleitungen zur Erstellung barrierearmer PDF-Dokumente und Formulare) ➤ Zentrale Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL) 	seit Studienjahr 2008/09 bis Ende SS 2013	HMWK	
Verbesserung der Unterstützung durch Assistenz/ Integrationskräfte in Schule, Ausbildung und Studium	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau der Versorgung mit Assistenten ➤ Feststellung/Erhebung der Bedarfe und nicht abgedeckter Bedarfe (Dokumentation) ➤ Erstellung von Aufgaben- und Kompetenzprofilen für Laienhelfer/innen und fachqualifizierte Assistent/innen (Messkriterien entwickeln) ➤ Entwicklung konzeptioneller Grundlagen 	ab sofort Daueraufgabe	Kommunen, Land	
Verbesserung der Förderung der Studierenden	Berücksichtigung der besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen, § 3 Abs. 1 Gesetz über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 26.6.2006 (GVBl I, S. 345)	ab sofort Daueraufgabe	Studentenwerke	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung, wenn dem Auszubildenden (Schüler und Studierende) die finanziellen Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen	<p>Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) spezielle Regelungen für Schüler/Studierende mit Behinderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Möglichkeit der Verlängerung der Förderungshöchstdauer, § 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG ➤ Berücksichtigung einer Behinderung bei der Darlehensrückzahlung, § 18a Abs. 1 BAföG ➤ zusätzlicher Härtefreibetrag beim Eltern / Ehegatteneinkommen, § 25 Abs. 6 BAföG ➤ Berücksichtigung der Kosten der Internatsunterbringung von Schüler/innen mit Behinderungen seit den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG vom 02.12.2009, Az.: 5 C 33.08 5 C 21.08 und 5 C 31.08) 	ab sofort Daueraufgabe	Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken (für Studierende) und Kommunen (für Schüler) HMWK (oberste Landesbehörde zur Durchführung des BAföG)	Die Finanzierung des BAföG erfolgt zu 65 Prozent durch den Bund und zu 35 Prozent durch die Bundesländer. Die Verwaltungskosten trägt das jeweilige Land
Herstellung chancengleicher Bedingungen bei der Zulassung zu grundständigen und zu Masterstudiengängen bei der Hochschulausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verpflichtung der Universitäten zur Gewährung von Nachteilsausgleichen ➤ Härtequotenregelungen bei der Studienplatzvergabe (durch den Landesgesetzgeber) 	ab sofort Daueraufgabe	Hochschulen, Fachbereiche, Landesgesetzgeber	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Herstellung chancengleicher Bedingungen bei der Studiengestaltung und bei Prüfungen (Diskriminierungsfreiheit im Sinne von Art. 5 UN-BRK und Barrierefreiheit im Sinne von Art. 9 UN-BRK)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung (und später die semesterweise oder anlassbezogene Evaluation) individueller Studienpläne, in denen inhaltliche und zeitliche Vorgaben für Durchführung und Verlauf des Studiums bedarfsgerecht angepasst werden können; ➤ Ermöglichung eines phasenweisen Teilzeitstudiums, Modifikation von Präsenzplichten sowie flexible Beurlaubungs-, Aussetzungs- und Wiedereinstiegsregelungen ➤ Nachteilsausgleiche für Durchführung, den Verlauf und die Unterbrechung eines Studiums verankern 	ab sofort Daueraufgabe	Hochschulen, Fachbereiche, Landesgesetzgeber	
Bereitstellung notwendiger Unterstützungsangebote zur Durchführung eines Studiums für Menschen mit Behinderungen	Diese Aufgabe erfüllt das seit zwölf Jahren bestehende Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM). Es führt das Projekt „Entwicklung eines barrierefreien elektronischen Lern- und Prüfungsportals“ durch.	2010 – 2014	HMWK; Im Projekt kooperieren die THM (Projektleitung), die JLU Gießen, das Robert-Koch-Institut, der LWV Hessen sowie die BA für Arbeit	

Mecklenburg-Vorpommern

Titel: Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft; Maßnahmeplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: [service.mvnet.de/ php/download.php?datei_id=98600](http://service.mvnet.de/php/download.php?datei_id=98600)

Datum: 27.8.2013

Zentrale Ziele

- Barrierefreiheit soll zielgerichtet in Lehre und Studium einfließen.
- Die Hochschule Wismar setzt sich zum Ziel, spezielle Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet des barrierefreien Bauens zu entwickeln und auszubauen, um damit ihre besondere Kompetenz auch in diesem Bereich wirkungsvoll einzubringen.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Weiterentwicklung des Bildungswesens (inklusive Bildung)	Entsprechend dem Landeshochschulgesetz tragen die Hochschulen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und berücksichtigen dabei deren besondere Bedürfnisse insbesondere bei den Studienangeboten, der Studienorganisation und den Prüfungen, damit die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch genommen werden können. In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen ist dieses Anliegen zu berücksichtigen.	bis 2020	MW	
Vorbereitung und Entwicklung nachhaltiger Inklusionsstrategien für ein universelles Design	Beachtung des Thema Barrierefreiheit im Rahmen der nächsten Zielvereinbarungen mit den Hochschulen	fortlaufend	BM	

Niedersachsen

Titel: „AKTIONSPLAN INKLUSION 2021/2022 für ein barrierefreies Niedersachsen“

Quelle: https://www.ms.niedersachsen.de/download/168602/AKTIONSPLAN_INKLUSION_2021_2022.pdf

Datum: 01.09.2021

Zentrale Ziele: keine

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Die Infrastruktur für Studierende an den niedersächsischen Hochschulen ist verbessert.	Tablettwagen für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer werden bei entsprechender Nachfrage in allen niedersächsischen Mensen/Cafeterien bereitgestellt.	2021/2022	MWK	
Bildungsfachkräfte werden an Hochschulen ausgebildet und im Bildungsbereich eingesetzt.	MWK, MS und MK prüfen die Rahmenbedingungen für die Qualifikation von Bildungsfachkräften an Hochschulen (Zuständigkeit MWK) und den anschließenden Einsatz von Bildungsfachkräften für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Inklusion.	2021/2022	MWK MS MK	

Nordrhein-Westfalen

Titel: „Eine Gesellschaft für alle – nrwinklusiv“

Quelle: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/121115_endfassung_nrw-inklusiv.pdf

Datum: 3.7.2012

Zentrale Ziele: keine

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Novellierung des Hochschulgesetzes	Erörterung des Themas „Benennung von Beauftragten für Studierende mit Behinderungen“ im Rahmen der anstehenden Hochschulgesetz-Novellierung im Dialog mit den Betroffenenverbänden	ab Ende 2011	MIWF	
Verbesserung der Vorbereitung von Schüler/innen mit Behinderung beim Übergang von der Schule in Studium und Beruf	Förderung des Projektes kombabb	kontinuierliche Förderung seit Mitte 2011	MAIS	
Evaluation und Weiterentwicklung des Standes von Forschung und Lehre über die Belange von Menschen mit Behinderungen	Priorisierung weiterer Forschungsthemen und Förderung entsprechender Vorhaben im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	mittelfristig	MIWF, MBWSV	
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Einbeziehung von Inklusion in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen. Dazu sollen die Hochschulen verpflichtet werden, vollständige Konzepte zur Inklusion schwerbehinderter Studierender im Studium einschließlich des Prüfungswesens zu erstellen.	ab 2012	MIWF	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Bau und Umbau von Hochschulgebäuden auf der Grundlage der novellierten Vorgaben der Landesbauordnung	ab 2012 fortlaufendes Projekt	MIWF, MBWSV, mit dem Bauverantwortlichen BLB	
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Stärkung der Zielgruppenorientierung im Rahmen der allgemeinen Studienberatungsangebote hinsichtlich der besonderen Belange Studierender mit Behinderungen z.B. durch Schulung der Berater/innen und Benennung von Beauftragten	ab 2012 fortlaufendes Projekt	MIWF	
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Erarbeitung eines Konzeptes zur Erreichung einer behindertengerechten Hochschule	mittelfristig	MIWF	
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Erarbeitung eines Konzeptes zur Erweiterung des Angebotes an Teilzeitstudiengängen (für Behinderte und Nichtbehinderte)	mittelfristig	MIWF	
Lehrerfortbildung - Universitäre Ausbildung	Ausbau der universitären Studienkapazitäten für das grundständige sonderpädagogische Studium in Abstimmung mit dem MSW	mittelfristig	MIWF, MSW	
Lehrerfortbildung - Universitäre Ausbildung	Anforderungen an die Lehrerausbildung in einem inklusiven Schulsystem prüfen und entwickeln <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Lehrerleitbildes für Lehrkräfte in inklusiven Settings • curriculare Weiterentwicklung der jetzigen Lehrämter 	mittelfristig	MSW	

Finanzierungsvorbehalt: Alle Maßnahmen des Aktionsplanes unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Rheinland-Pfalz

Titel: Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: https://inklusion.rlp.de/fileadmin/msagd/Inklusion/Inklusion_Dokumente/Landesaktionsplan_UN-BRK_2021.pdf

Datum: Januar 2021

Zentrale Ziele:

- Die Rechtsstellung von Studierenden mit Behinderung hat sich in Rheinland-Pfalz verbessert.
- Chancengerechte Studienbedingungen für Studierende mit Beeinträchtigung werden realisiert.
- Studierende mit Behinderungen und / oder chronischen Erkrankungen sind gut über Hilfsmöglichkeiten und Ansprechpartner informiert.
- Menschen mit Behinderungen haben in Rheinland-Pfalz gleichberechtigt die Möglichkeit zu habilitieren und an Universitäten und Hochschulen zu arbeiten und zu lehren.
- Umfassende Information für Studierende mit Behinderungen.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Nr. 25 Erstellung eines Aktionsplans „Barrierefreie Hochschule“ für die Bereiche Studium, Lehre und Verwaltung (wird durch den HSP III gefördert).	Stärkung der Behindertenbeauftragten an Hochschulen: regelmäßige Treffen mit den Behindertenbeauftragten und dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen.	fortlaufend	MWWK	Keine Mittel vorhanden

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
<p>Nr. 26 Die Zahl erfolgreicher Studienabschlüsse von Menschen mit Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankungen soll gesteigert werden.</p>	<p>Das Studierendenwerk Vorderpfalz bietet im Rahmen der Sozialberatung Beratung von Menschen mit Beeinträchtigung an. Dort werden Themen zum Studium (z.B. Nachteilsausgleich, Unterstützung bei Kontakten mit dem Prüfungsamt) bearbeitet, wie auch allgemeine Fragen der Lebensführung (z.B. Wohnen). Geplant ist eine engere Kooperation mit den Hochschulen und deren Behinderten-beauftragten, um eine weitere Verbesserung der Situation herbeizuführen.</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>MWWK</p>	
<p>Nr. 27 Die Zahl erfolgreicher Studienabschlüsse von Menschen mit Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankungen soll gesteigert werden.</p>	<p>Ansprechpartner im Studierendenwerk KL sind die Mitarbeiter der PBS. Das Studierendenwerk Mainz unterstützt Studierende mit Behinderung / chronischer Erkrankung mit dem Angebot entsprechender Wohnheimplätze, teilweise mit Räumen für betreuendes Personal. Die Unterstützung der Studierenden mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen erfolgt in psychologischer Hinsicht durch die psychologische Beratungsstelle der Universität (PSB der JGU).</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>MWWK</p>	

<p>Nr. 30 Die Hilfsangebote des Studierendenwerkes sind bekannt und auf die Bedarfe von Studierenden mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen angepasst.</p>	<p>z.B. durch Erhebung des individuellen Unterstützungsbedarfs, Informationsveranstaltungen zum Thema Studieren mit Behinderung, Beratung und Information der Lehrenden, Hilfen bei Antragstellung auf Nachteilsausgleich und Härtefallregelungen z.B. Schreibzeitverlängerung für Studierende mit handmotorischen Beeinträchtigungen, Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher und elektronischer Lesehilfen in Lehrveranstaltungen.</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>MWWK</p>	
<p>Nr. 33 Ermöglichung / Erleichterung der Erlangung des akademischen Grades "Habilitation", "Privatdozent" für Menschen mit Behinderung.</p>	<p>Überarbeitung der Habilitationsordnung durch einen Arbeitskreis.</p>		<p>MWWK</p>	
<p>Nr. 33 Schaffung einer 0,5 Promotionsstelle für schwerbehinderte Akademiker im sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis mit Rechtsanspruch auf notwendige berufliche Reha-Leistungen.</p>	<p>Projekt: PROMI - Promotion inklusive.</p>		<p>MWWK</p>	<p>Die Schaffung einer entsprechenden Promotionsstelle steht unter dem Vorbehalt entsprechender Mittel. Diese sind bislang noch nicht eingeplant.</p>

<p>Umfassende Information für Studierende mit Behinderungen.</p>	<p>TU KL: Infos für Menschen mit Behinderung zum Studium und Beschäftigung auf der Homepage der TU. Studierendenwerk Koblenz aktualisiert Informationen über Zusammenarbeit mit Behindertenbeauftragten sowie gemeinsam gestalteten Broschüren und Leitfaden für Studierende. Studierendenwerk Vorderpfalz: Schaffung von Strukturen für inklusive Bildung an allen Standorten.</p>		<p>MWWK</p>	
--	---	--	-------------	--

Saarland

Titel: Saarland inklusiv – unser Land für alle

Quelle: http://www.saarland.de/dokumente/thema_soziales/Aktionsplan_Web.pdf

Datum: 20.09.2012

Zentrale Ziele

- Unterstützung der bestehenden Angebote der Hochschulen für Studierende mit Behinderung und Weiterentwicklung in Richtung auf „inklusive Hochschule“. Dies betrifft
 - den barrierefreien Zugang zu allen Lehrveranstaltungen
 - die Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel
 - die Bereitstellung erforderlicher Assistenz
 - die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze z.B. in Bibliothek sowie eine
 - Flexibilisierung der Prüfungsbedingungen.
- Fortbildung von Lehrenden hinsichtlich spezifischer Unterstützungsbedarfe

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Berücksichtigung von Barrierefreiheit in den baulichen, didaktischen und strukturellen Bereichen der Hochschulen	fortlaufend	Staatskanzlei, alle Ressorts bzgl. zugeordneter Fachhochschulen und der Hochschulen	
	Etablierung von speziellen Ansprechpartnern zur individuellen Hilfestellung	fortlaufend	Staatskanzlei	

Sachsen

Titel: Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Quelle: https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/download/Kampagnenmaterial/SMS_Aktionsplan_barrierefrei.pdf

Datum: 08.12.2016

Zentrale Ziele: nachhaltige Verbesserungen für Studierende mit Behinderungen an allen Hochschulen, der Berufsakademie Sachsen, den Studentenwerken und landesfinanzierten Forschungseinrichtungen des Freistaates zu erreichen

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Prüfung der Notwendigkeit einer stärkeren rechtlichen Verankerung der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen	Fortlaufend	SMWK	aus dem laufenden Haushalt
	Unterstützung der Entwicklung von Aktionsplänen der Hochschulen und Studentenwerke zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	ab 2017	SMWK	aus dem laufenden Haushalt
	Förderung der Fortschreibung des Weiterbildungsprogramms des Hochschuldidaktischen Zentrums (Leipzig) und der hochschuldidaktischen Angebote an den Hochschulen selbst bzgl. der Integration von Themen der Inklusion. Verankerung des Themas Inklusion in der Personalentwicklung, verbunden mit entsprechenden Fortbildungsangeboten (auch für Verwaltungspersonal). Berichte zur Inklusion an Hochschulen im Rahmen von Lehrberichten sowie den Jahresberichten der Hochschulen	ab 2017	Hochschulen	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten	ab 2017	SMWK	30.000 € jährlich, aus dem laufenden Haushalt

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Prüfung der Einbindung von „Experten in eigener Sache“ in Bau- und Sanierungsprojekte an Hochschulen und Studentenwerke	2017	SMWK	aus dem laufenden Haushalt
	Ausbau der barrierefreien Websites der Hochschulen und Studentenwerke und Aufbau einer landesweiten Informationsplattform für Studierende mit Behinderungen	fortlaufend	Hochschulen, Studentenwerke	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, für landesweite Plattform ca. 8.500 € jährlich
	Vernetzung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen an Hochschulen	2016 ff.	Hochschulen	Aus den laufenden Budgets der Hochschulen
	Absicherung eines kontinuierlichen Budgets für Inklusionsmaßnahmen an Hochschulen.... Im Weiteren sind auch inklusionsbezogene Maßnahmen der Studentenwerke zu unterstützen	fortlaufend	SMWK	2 Mio € p.a..
	Integration von inklusionsspezifischen Zielstellungen in die Zielvereinbarungen von Hochschulen und SMWK	2016	SMWK	Aus dem laufenden Haushalt
	Ausbau und Profilierung der Unterstützungs- und Beratungsangebote für studieninteressierte Menschen mit Beeinträchtigung während der Studieneingangsphase durch die Hochschulen, die Studentenwerke sowie den Kommunalen Sozialverband	fortlaufend	Hochschulen, Studentenwerke, KVS	Aus den laufenden Budgets der Hochschulen
	Vernetzung und Bündelung von Kompetenzen und angeboten sowie Aufbau eines Pools für technische	2016	Hochschulen	Aus den laufenden Budgets

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Hilfsmittel (landesweite Fachstelle / Kompetenzzentrum)			der Hochschulen
	Entwicklung von hochschulspezifischen „Konzepten der angemessenen Vorkehrungen“ mit breiter Beteiligung der Akteure	2017	SMWK	Aus den laufenden Verwaltungshaushalten der Hochschulen

Sachsen-Anhalt

Titel: „einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft

Quelle: [https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/3 Menschen mit Behinderungen 2015/Landesaktionsplan.pdf](https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/3_Menschen_mit_Behinderungen_2015/Landesaktionsplan.pdf)

Datum: 15.01.2013

Zentrale Ziele: Inklusives Bildungsangebot an Hochschulen, inklusives lebenslanges Lernen.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Bericht der Landesregierung zur Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ggü. dem Landtag	bis Ende 2013	MW	
	Erarbeitung eines Handlungskonzepts in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	bis Ende 2013	MW	
	Berücksichtigung des Handlungskonzepts in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen usw.	Ab 2014	MW	
	Anregung ehrenamtlicher Angebote zur Unterstützung des lebenslangen Lernens	Ab 2015	MS	

Schleswig-Holstein

Titel: Wir wollen ein Land des Miteinanders

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/menschenMitBehinderungen/Downloads/Landesaktionsplan_Vollversion_Endversion.pdf?__blob=publicationFile&v=11

Datum: 29.03.2017

Zentrale Ziele: Entwicklung eines durchgehend inklusiven Bildungssystems

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Umsetzung der Prozesse und Inhalte des Aktionsplans an der CAU als Modell für andere Hochschulen	2014, Umsetzung fortlaufend	MSGWG	
	Implementierung des Projekts „Inklusive Bildung“ als Modellprojekt in die Hochschullehre	ab 2016 bis Oktober 2019	MSGWG	
	Ausbildung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik Schulstufen in dem allgemein bildenden Fach für und Schulstufen ausgebildet werden und Erweiterung des Spektrums der beruflichen Einsatzmöglichkeiten von Sonderschullehrkräften	B.A. Sonderpädagogik seit WS 2016/17, M.A. ab WS 2019/20 geplant	MSGWG	
	Integration der Themenbereiche „Umgang mit Heterogenität und Inklusion“, „Grundlagen der Förderdiagnostik“ und „durchgängige Sprachbildung“ in sämtliche Lehramtsstudiengänge	Universität Flensburg, Musikhochschule bereits Bestandteil; Lübeck, CAU ab WS	MSGWG	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
		2017/18 geplant		
	Berücksichtigung der Anforderungen barrierefreier Gestaltung von Hochschulgebäuden	Umsetzung fortlaufend	MSGWG, FM, GMSH	
	Einführung von Beauftragten für Diversität mit der Neufassung des Hochschulgesetzes	seit 2016	MSGWG	
	Beratung für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen wird im Zuge der verbesserten sozialen Infrastruktur durch die Entstehung eines Beratungszentrums verstärkt in den Blick genommen	Umsetzung fortlaufend	MSGWG, Studentenwerk SH	

Thüringen

Titel: Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen -Version 2.0-

Quelle: https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Aktionsplaene/aktionsplan_thueringen.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Datum: 02.04.2019

Zentrale Ziele

- Die Übergänge zwischen den Bildungswegen und zum Arbeitsleben werden für Menschen mit Behinderungen individueller und bedarfsgerechter gestaltet - in diesem Zuge werden auch die Angebote der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen ausgebaut.
- Im Hochschulzugang und der Hochschulausbildung werden die besonderen Bedürfnisse von Studieninteressierten und Studierenden mit Beeinträchtigungen berücksichtigt.
- Zur Herstellung von Barrierefreiheit werden zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt.
- Die Landesverwaltung und weitere Behörden werden für das Thema Barrierefreiheit und Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Berücksichtigung der Belange der Studierenden mit Behinderungen bei der Konzeption von berufsorientierenden Maßnahmen und Veranstaltungen während des Studiums. Die Veranstaltungen zur Kontaktaufnahme zu potenziellen Praktika- und Arbeitgebern werden barrierefrei gestaltet.	bis Ende 2019	TMBJS Abt.4 Hochschulen	
	Bereitstellung eines barrierefreien Zugangs zu Informationen sowie Beratung für Studieninteressierte und Studierende durch die Hochschulen. Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen werden insbesondere darüber informiert, wer Ansprechpartner_in an der Hochschule ist und wer zielgerichtete Unterstützung leisten kann.	bis Ende 2023	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Aufnahme von individuellen Nachteilsausgleichsmaßnahmen für den Hochschulzugang von Studieninteressierten mit Behinderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den entsprechenden Eignungsfeststellungsprüfungsordnungen (beispielsweise in der Form, vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen auf andere Art als üblich nachweisen zu können)	bis Ende 2020	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	
	Gewährung von Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen bei Fristen, Workloads, Leistungsnachweisen, Prüfungen und Veranstaltungsformaten. Als Nachteilsausgleich für Veranstaltungsformate werden auch die Überlassung von Skripten, die Erlaubnis zur Aufzeichnung von Veranstaltungen sowie mündliche Erläuterungen von optischen Darstellungen zugelassen.	bis Ende 2021	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	
	Berücksichtigung der Beeinträchtigung durch eine Behinderung bzw. chronische Erkrankung als weiterer regulärer Teilzeitgrund in der nächsten Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes. Darüber hinaus wird Thüringen im Rahmen des zu erwartenden Gesetzgebungsverfahrens des Bundes zur Änderung des BAföG im Bundesrat die Schaffung von Förderungsmöglichkeiten für Teilzeitstudiengänge nach dem BAföG anfordern.	bis Ende 2022	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	<p>Die an den Hochschulen einzurichtenden Beauftragten für Diversität erhalten folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in alle für Studierende mit Behinderungen relevanten Entscheidungsprozesse an der Hochschule, • Unterstützung der Rektorate und Präsidien in Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK, • Unterstützung aller Hochschulmitglieder in Fragen des Studiums von Menschen mit Behinderungen, • Ausstattung mit einem eigenen Budget für Personal und Sachmittel (sofern es die Aufgaben erforderlich machen), • Entlastung von anderen dienstlichen Aufgaben im erforderlichen Umfang, • Berechtigung zur Teilnahme an allen Sitzungen der Gremien in Bezug auf die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderungen mitberatender Stimme, • Berechtigung, über die Tätigkeit hochschulöffentlich zu berichten. 	bis Ende 2019	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	
	Berücksichtigung der Umsetzung der UN-BRK – insbesondere der Inklusion – durch die Hochschulen in Form geeigneter Studienangebote und beim Forschungsprofil, beispielsweise durch die Aufnahme in die Curricula und Teildomination einer Professur.	bis Ende 2021	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	<p>Ausbau des Angebots an psychosozialer und psychologischer Beratung für Studierende in persönlichen Krisen und bei studienbezogenen Problemen an den Thüringer Hochschulstandorten entsprechend des steigenden Bedarfs. Die hierzu erforderliche Beratungskapazität wird bedarfsgerecht beim Studierendenwerk Thüringen bzw. den Zentralen Studienberatungsstellen der Hochschulen konzentriert (im Bedarfsfall erfolgt eine gezielte Beratungsempfehlung zur Inanspruchnahme psychotherapeutischer Unterstützung).</p>	bis Ende 2020	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	
	<p>Versendung eines Ministerschreibens an Hochschulen, welche die Studiengänge Architektur oder Bauingenieurwesen anbieten, in dem im Hinblick auf die Ausbildung von Architekten_innen und Bauingenieuren_innen auf die besondere Bedeutung der Barrierefreiheit bei der Umsetzung der UN-BRK hingewiesen und den Hochschulen empfohlen wird zu prüfen, eine Professur für „Barrierefreies Bauen / Bauen für Alle“ einzurichten oder eine Teildenomination bestehender Professuren mit dem Schwerpunkt „Barrierefreies Bauen / Bauen für Alle“ vorzusehen.</p>	bis Ende 2020	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	
	<p>Sensibilisierung von Lehrenden, Hochschulmitarbeiter_innen und Mitarbeiter_innen des Studierendenwerks Thüringen für die Belange der Studierenden mit Behinderungen mittels geeigneter, regelmäßig angebotener Fortbildungsmaßnahmen durch fachkundige Personen. Zu diesem Zweck sollen die Hochschulen und das Studierendenwerk Thüringen Fortbildungsprogramme auflegen.</p>	bis Ende 2023	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	